Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**823/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

M-Nr.: **403/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die 2019 in der Drucksache 542/16-21 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass“ vorgenommenen Änderungen der AGB aktualisiert werden.
2. dass als Nachweise zum Erhalt von Ermäßigungen bei Angeboten der vhs der Rüsselsheim-Pass, der Berechtigungsausweis, die Ehrenamtscard, die SGB II, SGB XII und Bafög- sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagsbescheid, der FSJ- Ausweis, der BFD- Ausweis, der Leistungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Studierendenausweis gelten.
3. dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 25.11.2020 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Ermäßigungen bei Angeboten der vhs auch für Studierende gelten.
2. dass die aufgeführten Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim vorgenommen werden.
3. dass die angepassten AGB der vhs im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.03.2021 in Kraft treten.

II. Begründung/Erläuterung

A. Ziel

Ziel ist es die Rabattbestimmungen des Rüsselsheim-Passes in die AGB der vhs im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zu integrieren. Weiterhin gelten sollen die Ermäßigungen für die bisher Berechtigten und für die Gruppe der Studierenden.
Darüber hinaus sollen redaktionelle Anpassungen der Datenschutzregelungen in den AGB an die gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vorgenommen werden.
Bei der Überarbeitung der AGB sollen ebenfalls die Öffnung der Zahlungsmöglichkeiten auf Online-Zahlungsdienste sowie Anpassungen an gendergerechte Schreibweisen berücksichtigt werden.

B. Beschlusshistorie

Mit der DS 102/11-16 wurde der „Rüsselsheim-Pass“ beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurückgestellt. Im Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 wurden die Kriterien und die Einführung des Rüsselsheim-Passes festgelegt.
Mit der Drucksache 542/16-21 wurde 2019 eine vorbereitende Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vhs bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass“ vorgenommen.

C. Problem/Ausgangslage

Die Einführung des Rüsselsheim-Passes macht Änderungen bei den, in den AGB hinterlegten, Ermäßigungsmöglichkeiten für Angebote der vhs notwendig.
Am 27.06.2019 wurde mit der Drucksache 542/16-21 zur Vorbereitung der Umsetzung des Rüsselsheim-Passes bei der vhs erste Änderungen an den AGB vorgenommen.
Zur finalen Anpassung an die Ausgestaltung der Rabattmöglichkeiten des Rüsselsheim-Passes sind weitere Änderungen an den AGB erforderlich. Bestehende Ermäßigungsansprüche sollen bei der Neufassung beibehalten und die Gruppe der Studierenden mit einbezogen werden. Studierende wurden bei den Ermäßigungsmöglichkeiten bisher nicht berücksichtigt.
Die in den bisherigen AGB formulierten Regelungen zum Datenschutz entsprechen nicht den Vorgaben der EU-DSGVO. Als Zahlungsmöglichkeit wird bisher ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren empfohlen.
Die notwendigen Anpassungen erfordern eine Neuformulierung der entsprechenden Regelungen in den AGB.
Um den rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB im Programm 2021/2022 der vhs, auf der Internetseite und eine Auslage im Ser-vicecenter von Kultur123 erforderlich.

D. Lösung

Die AGB werden zum 01.03.2021 angepasst.

E. Kosten

Es entstehen keine neuen Kosten.

F. Klimaaspekte

Keine.

Anlagen
1. Synopse der AGB-Anpassungen
2. AGB vhs Rüsselsheim –neu-

Rüsselsheim, den 08.12.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister